

Verwendung des BIOS-Logos:



Das BIOS-Logo darf grundsätzlich nur in Zusammenhang mit einem gültigen Biokontrollvertrag mit BIOS verwendet werden.

Das BIOS-Logo darf auf Lieferscheinen und Geschäftspapieren in Zusammenhang mit der Biokontrollnummer AT-BIO-401 verwendet werden.

Das BIOS-Logo darf ausschließlich für die Etikettierung von zertifizierten Bioprodukten verwendet werden.

Zur Kennzeichnung der Bio-Betriebsstätte kann auch eine BIOS-Tafel (A4 bzw. A5) verwendet werden (Anforderung im BIOS-Büro gegen einen Unkostenbeitrag von € 15,00 bzw. € 25,00).

Hinweis: Änderungen, Fälschungen und Verwendung zu falschen Warenpartien sowie Irreführung von Kunden werden ausnahmslos als Missbrauch geahndet und führen zur Anzeige bei der zuständigen Behörde.

Wartberg, 1. März 2014